

# **Diskussion : des böses Staates zweiter Teil - Eine Duplik zu Branka Goldsteins "Sicht der Betroffenen" (NW 4/2000) ; Willkür im Umgang mit den SKOS-Richtlinien**

Autor(en): **Fischli, Sandro / Goldstein, Branka**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **94 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144247>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Des bösen Staates zweiter Teil – Eine Duplik zu Branka Goldsteins «Sicht der Betroffenen» (NW 4/2000)

Auf die Gefahr hin, die Leserinnen und Leser mit einem nicht enden wollenden Schlagabtausch zu ermüden, halte ich es dennoch für nötig, die Arbeit von Sozialdiensten, wie sie von Frau Goldstein geschildert wird, auf dem Hintergrund der tatsächlichen Praxis zu erläutern. Ich will daher versuchen, für die SKOS-Richtlinien noch einmal ein Lanze zu brechen.

### Subjekt und Unterstützungsberechnung

Frau Goldstein hat richtig erkannt, dass ich mit der Aussage der «anständigen Bemessung» in die Falle gehe, die Klienten als Objekte wahrzunehmen. Mache ich mich also selbst zum Subjekt der Bemessung der SKOS-Richtlinien:

3-Personen-Haushalt = nach Grundbedarf 1	1880.–
plus Mittelwert des Grundbedarfs 2	80.–
Mietzins (Limite 3 Personen)	1500.–
Krankenkasse (nur Grundversicherung)	600.–
Erwerbsunkosten 100%	250.–
Auswärtige Mahlzeit (20 Tage à 9.–)	180.–
	<hr/>
Total Existenzminimum	4490.–
	<hr/>
Nettolohn (Ehemann 80%, Ehefrau 20%)	6000.–
Überschuss über Existenzminimum	1510.–
davon Steuern monatlich	ca. 700.–
Effektiver Überschuss	800.–

Dieses Berechnungsbeispiel soll belegen, dass die Berechnungsgrundlage, die in Zusammenarbeit mit Preisüberwachung, mit detaillierten Lebenshaltungskosten und all den komplizierten Indexen sehr differenziert festgehalten wurde, wirklich nicht unrealistisch ist oder gar verächtlich an der *lebensweltlichen Realität* vorbeizieht. Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass der Begriff des Existenzminimums dazu verleiten mag, diese Berechnung von vornherein als abwertend zu interpretieren. In der sachlichen Auseinandersetzung mit Klientinnen und Klienten über das Budget nehme ich ebenfalls zum Teil sehr unrealistische Vorstellungen im Umgang mit Geld wahr – Vorstellungen und

Verführungen, wie sie auch wieder vor allem vom Markt geschürt werden (Kreditgeschäfte, Leasingverträge, Bestellungen bei Versandhäusern etc).

### SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket

Nun zu der Geldeinteilung, wie sie in den Punkten 1–7 der Replik von Frau Goldstein äusserst polemisch dargestellt wird. Die SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket beschränken sich bei weitem nicht nur auf den immer wieder zitierten *Grundbedarf*. Es existieren klar definierte *Spielräume* in bezug auf Belassung von Gratifikationen oder von noch vorhandenen Ersparnissen bis zu klar definierten Beträgen, wie der zusätzlichen Übernahme von Stromrechnungen etc.

Es existiert eine detaillierte Regelung für sogenannte *SIL, situationsbedingte Leistungen* – zur Sicherung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation der Klientinnen und Klienten. Die Übernahme von Kosten für Kinderlager gehört – so wie ich meinen beruflichen Alltag wahrnehme – zur Regel und nicht zur Ausnahme, ebenso die kostenintensivere Anschaffung von Mobiliar und Haushaltsgeräten (zum zitierten Beispiel der TV-Reparatur und des Staubsaugers). Auf dem Fürsorgeamt Biel steht es z.B. in der Kompetenz der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters, *SIL* bis zu Fr. 1800.– jährlich zu gewähren, dies ist ein Spielraum von Fr. 150.– monatlich. Für Beträge darüber muss ein Antrag an die Leitung gestellt werden, die je nach Situation gewährt wird oder eben manchmal leider auch nicht.

*Zahnarztkosten* übersteigen selbstverständlich auch ein Grundbudget und werden in der Regel recht grosszügig gewährt.

Ab der dritten Person pro Haushalt über 16 Jahren werden zusätzlich Fr. 200.– angerechnet – d.h. also bei 4 Personen über 16 = Fr. 400.–. Dies wegen höheren Auslagen für *Bildung und Freizeit*.

Bei abgelehnten Zusatzleistungen oder bei Zusatzleistungen, wo es – in Kenntnis institutioneller Bedingungen – wenig realistisch scheint, dass sie gewährt werden, stellen die Sozialdienste Hilfsge-suche an *private Stiftungen* und *Fonds* oder vernetzen die Klienten mit privaten Hilfsstellen.

In diesem Sinne scheint mir die Pauschalaburteilung der Punkte 1–7, so wie Frau Goldstein diese formuliert, überhaupt nicht statthaft und – in

anscheinender Unkenntnis der SKOS-Richtlinien – auch überhaupt nicht fundiert.

### **Strukturelles Problem eines überkommenen Modells von Sozialhilfe**

Willkürliche und rechtswidrige Ablehnungen gehören tatsächlich verurteilt. Ich meine, dass viele Fehlentscheidungen aus einem strukturellen Problem heraus entstehen: Solange Unterstützungsentscheide letztlich Einzel- oder Teament-scheide von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern bleiben, die in einem *Double-Bind* von Klienteninteresse und institutionellem Sparauftrag getroffen werden müssen, kann der Druck für alle Beteiligten nicht weichen. Nur ein grundsätzlich anderes Modell der Umverteilung könnte Abhilfe leisten und dieses andere Modell ist ohne gerechtere Steuern nicht möglich. Und andere Besteuerungsmodelle sind zur Zeit etwa ähnlich weit entfernt wie die dunkle Seite des Mondes.

Es ist bezeichnend, dass die Kritik an der Sozialhilfe vor allem von Berufskolleginnen und -kollegen aus privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen erfolgt. Es ist richtig und wichtig, dass sie auf *blinde Flecken* der öffentlichen Dienste hinweisen. Im öffentlichen Dienst fühlt man sich aber oft auch allein gelassen, von wenig innerberuflicher Solidarität getragen, wenn einem nämlich von vornherein grundsätzlich eine böswillige Tendenz zu ablehnenden Fehlentscheiden unterstellt wird, wie ich das – vielleicht nehme ich das tatsächlich zu persönlich – aus den Punkten 1–7 herauslese.

Der deutsche Sozialpädagogikdozent *Lothar Böhnisch* spricht von der Schnittstelle Verwaltungshandeln – sozialpädagogisches Handeln und sagt, des einen Ende sei des anderen Anfang. Ich meine, beide Handlungsbereiche sind aufein-

ander angewiesen. Für *öffentliche Sozialdienste* ist die Hilfe privater Beratungsstellen absolut unverzichtbar – die öffentliche Sozialhilfe ist aber ebenso als *Basisdienstleistung* für die privaten Einrichtungen unverzichtbar. Ich wünsche mir in diesem Sinne, dass wir uns nicht mit gegenseitigen Feindbildern blockieren.

### **Begrenzungsmacht oder Behinderungsmacht?**

Willkür und Macht hängen ja eng zusammen. *Silvia Staub-Bernasconi* unterscheidet zwischen konstruktiver, unentbehrlicher Begrenzungsmacht und destruktiver Behinderungsmacht. Das Fatale dabei ist, dass man sich selbst die eigene Machtausübung anderen gegenüber immer als konstruktive Begrenzungsmacht und die an sich erfahrene Machtausübung von anderen immer als destruktive Behinderungsmacht auszulegen geneigt ist.

*Als Sozialarbeiter* muss ich immer wieder überprüfen, unter welche Machtkategorie mein Unterstützungsentscheid bzw. meine Ablehnung fallen. Die Tatsache, dass Subjekte, die sich als benachteiligt erleben, jede Begrenzung weiterhin nur als Behinderung erfahren, ist mehr als verständlich und nachvollziehbar – diese Wahrnehmung kann und darf aber von Berufskolleginnen und -kollegen nicht in jedem Fall ungebrochen übernommen werden, so dass der öffentlichen Sozialarbeit dann tatsächlich vor allem ausschliesslich Behinderungsmacht unterstellt wird.

So, nun hab ich meinen Kropf geleert, ich war wirklich hässig nach Lektüre der Punkte 1–7, die ich unmöglich so stehen lassen wollte! Teil 3 wird nicht mehr in diesem Heft, sondern hoffentlich im alltäglichen Diskurs weitergeführt.

*Sandro Fischli*

## **Willkür im Umgang mit den SKOS-Richtlinien**

Sehr geehrter Herr Fischli

Meine Kritik richtet sich gegen die Zustände in der öffentlichen Sozialhilfe: gegen die strukturelle Gewalt im Umgang mit den SKOS-Richtlinien. Darum braucht es dringend ein schweizerisches Rahmengesetz für die Sozialhilfe.

### **Erfahrungen der IG Sozialhilfe**

Ihr Berechnungsbeispiel geht von der *korrekten Anwendung* der SKOS-Richtlinien bei Erwerbstätigkeit aus. Meine Punkte 1–7, die Sie so erzürnen, schöpfe ich aus der Praxis IG Sozialhilfe.

Meiner Erfahrung nach ziehen die Leistungen tatsächlich in vielen Fällen völlig an der lebensweltlichen Realität vorbei, weil die Situationsbe-

dingten Leistungen, SIL, oft überhaupt nicht aufgenommen werden. Eben habe ich ein Budget gesehen, in dem kein Rappen SIL für ein behindertes Kind entrichtet wird. Die Willkür bildet die Grundlage *destruktiver Behinderungsmacht*. Entsprechend den heutigen Gegebenheiten fordere ich die volle Ausschöpfung der SKOS-Richtlinien sowie deren korrekte Anwendung.

Zur gleichen Zeit, wie mich Ihre Ausführungen erreichen, hat mir ein sehr besorgter Sozialarbeiter aus Bern telefoniert. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten, im Kanton Bern die Arbeit der IG Sozialhilfe voranzutreiben, ev. eine Beratungsstelle aufzubauen, weil in Biel der Grundbedarf II in Frage gestellt sei und Leute oft von der Sozialhilfe abgewimmelt würden. Dies

zeigt, dass es nicht um persönliche Angriffe oder Feindbilder geht, sondern dass auch besorgte Sozialarbeiter bereits wegen *Missständen* Kontakt aufnehmen. Die politische Auseinandersetzung muss geführt werden.

Zur Veranschaulichung erzähle ich eine authentische Geschichte in gekürzter Fassung:

### **Hühnerhaut im Magen oder Die Karriere einer alleinerziehenden Mutter**

Frau Armut hat eine typische Karriere als *alleinerziehende Mutter*: Viele Teilzeitstellen mit geringen Einkommen, Arbeitslosigkeit mit noch weniger Einkommen, dann Aussteuerung. Ihr volljähriger Sohn ist noch in Ausbildung und auch fürsorgeabhängig. Die Fürsorgeleistungen werden getrennt ausbezahlt. Das Geld ihres Sohnes kommt immer zu spät.

Sie überprüft, ob die Zahlung stecken geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Sie ruft Herrn Amtsknecht, ihren sozialen Betreuer, an: «Was, Herr Amtsknecht ist für drei Wochen in den Ferien! Wir brauchen dringend unser Geld. – Niemand zuständig? Er hat den ganzen Zahlungsauftrag gesperrt? Sollen wir betteln gehen? Ja, meinen Sie dies im Ernst!» Wütend schmeißt sie den Hörer aufs Telefon und fühlt sich hilflos und ausgeliefert. Wie sollen sie überleben, sich wehren?

Sie telefoniert der Zentralstelle. Dort bekommt sie Bescheid, sie solle mit dem Fürsorgesekretär des Amtes Kontakt aufnehmen, denn er sei der direkte Vorgesetzte. Doch dies ist Herr Amtsknecht. Nochmals Zentralstelle. Sie erfährt, dass in diesem Falle die Abteilungsleiterin, Frau Sparhafen zuständig sei. Doch sie ist auch in den Ferien. Verzweifelt ruft Frau Armut nun das Rechnungswesen an. «Leider können wir nichts machen», wird ihr erklärt, «wenden Sie sich an Frau Sparhafen.»

Die Zeit vergeht. Das Geld für ihren Sohn ist seit sieben Wochen fällig. Um zu überleben, muss sie sich bei Freunden verschulden. Trotzdem lässt sie sich nicht unterkriegen und kontaktiert die *IG Sozialhilfe*. Herr Amtsknecht ist von den Ferien zurückgekehrt, hat aber erst in zwei Wochen einen Termin.

Endlich kann sie bei ihm vorsprechen. Aufgebracht und nervös geht er im Büro auf und ab und beginnt mit einer Schuldzuweisung: «Sie haben mir mit Ihrer Beschwerde eine rechte Sauerei eingebrockt.» «Aber nein doch!», kontert Frau Armut wütend, «ich habe mich nur gewehrt. Wie sollen wir überleben? Weshalb haben Sie den Zahlungsauftrag gesperrt?» Sie setzen sich an den Tisch, auf dem ein riesiger Stapel Akten liegt, von Frau Armut und ihrem Sohn.

Belehrend und vorwurfsvoll sagt Herr Amtsknecht: «Sie haben auf meinen Brief vor vier

Monaten nicht reagiert. Es geht um die Stipendien Ihres Sohnes, da *könnte* sich ja etwas geändert haben.» Empört weist Frau Armut den Vorwurf zurück: «Ich habe Ihnen die Stipendienunterlagen längst zugestellt. Nach dem SKOS-Richtlinien müssten Sie mich aber zuerst schriftlich mahnen, um danach als Strafe Geldstreichungen vorzunehmen. Ich habe Ihnen stets alle Unterlagen pünktlich zugestellt. Wenn Sie wollen, können Sie nochmals eine Kopie machen, ich habe alle Unterlagen bei mir.» Herr Amtsknecht wird unruhig und reibt sich die Nase. Dann fängt er an, Papiere hin und her zu schieben. Er jammert: «Was soll ich nur mit der Beschwerde machen, sie bringt mir so viel Arbeit und Aufwand. Sie hätten dies nicht tun sollen. *Sie müssen mich verstehen...*»

«Bringen Sie Verständnis für meine Notlage auf? Übrigens wo steckt die Rückvergütung für die Zahnarztrechnung?» Herr Amtsknecht zuckt zusammen und schweigt. Es beginnt ein nervöses Wühlen im Papierhaufen. Oh je! Jetzt bricht die Ordnung völlig zusammen, die Akten gleichen einem Laubhaufen. Wie mit Adleraugen beobachtet Frau Armut sein Treiben und entdeckt zwischen den wirbelnden Papierblättern die Zahnarztrechnung, packt sie und hält sie ihm unter die Augen. Er erschrickt: «Ach ja, dies sollte ich auch noch erledigen.» Sie erfasst die Gelegenheit: «Das Fürsorgeamt muss den Selbstbehalt der Arztrechnungen bezahlen. Doch Sie haben mich nie darüber informiert. Ich habe alles vorbereitet und ausgerechnet.» Sagt es und übergibt ihm die Unterlagen. Er zeigt sich willig: «Ja, das stimmt, ich werde dies schnell erledigen. Nehmen Sie dann die Beschwerde zurück?» appelliert er wieder an ihr Verständnis. «Vielleicht, wenn Sie bis Ende Monat alle Schulden beglichen haben.» Herr Amtsknecht wirbt unterwürfig weiter: «Übrigens, Sie haben noch Fr. 800.– Feriengeld zu gute. Wollen Sie es sofort ausbezahlt haben?»

Dieses fürsorgliche Entgegenkommen erstaunt sie und macht sie nachdenklich: Ist es so, dass viele Menschen ihre Machtpositionen missbrauchen, um andere zu beherrschen und erst Respekt lernen, wenn man ihnen kräftig auf die Füße tritt und Grenzen setzt? Sie stimmt dem Feriengeld zu. Herr Amtsknecht fängt an geschäftig Posten aufzustellen, auszurechnen und legt ihr den zusätzlichen Betrag vor.

Beim Abschied hält er ihr den Mantel und wünscht alles Gute. Obwohl sie ihr Recht erlangt hat, bleibt die entsetzliche Angst vor Willkür. Sie kehrt mit Hühnerhaut im Magen heim.

*Branka Goldstein*